



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 9./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 21.04.2016	4
• Förderung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark	4
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 20./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 26.04.2016	4
• Seniorenbeirat Wustermark	4
hier: Nachträgliche Benennung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates	
• Seniorenbeirat Wustermark	4
hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates	
• Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Wustermark	4
• 1. Änderung des Stellenplans gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016	5
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Stellenplans gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016	
• Einwohnerbeteiligung mittels Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark	5
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer öffentlichen Veranstaltung 2016, um über die eingereichten Vorschläge abzustimmen	
• Neubesetzung der Schiedsstelle mit der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark	5
a) Vorstellung der Bewerber/innen	
b) Wahl der stellvertretenden Schiedsperson	
• Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung"	5
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf	
• Vorgehensweise der Gemeinde zu beantragten Verträgen über Geh-/Fahr- und Leitungsrechte sowie sonstige Nutzungsrechte von Unternehmen der Windenergiebranche	5
hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B	5
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)	
• Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße"	6
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung	
• Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister hinsichtlich der Vergabe der Bauleistungen für die Grundschule Wustermark für das Jahr 2016	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Außerplanmäßige Ausgabe für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Überplanmäßige Ausgabe für die juristische Beratung im Zuge der Erarbeitung der Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung	6
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Gestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes (Gehweg und Fläche vor der Bürgerbegegnungsstätte)	7
Hier: Festlegung der Straßenausbauparameter für die Gehwege und der Fläche vor der Bürgerbegegnungsstätte (Ausbaubeschluss)	
• Genehmigung zur Erteilung einer Verpflichtungserklärung für die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung von HQL auf LED für das Jahr 2017	7
Hier: Beratung und Beschlussfassung	
• Bebauungspläne Nr. E 10 und 11 "Heroldplatz"	8
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse	

➤ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das
Haushaltsjahr 2016 9

- 1. Haushaltssatzung
- 2. Beitrittsbeschluss
- 3. Bekanntmachungsanordnung
- 4. Einsichtnahme

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 9./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 21.04.2016

Förderung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark

Vorlage: B-057/2016

Zur weiteren Fortführung der Seniorenarbeit wird der Bürgermeister beauftragt, die Gruppenbetreuungen in diesem Jahr weiterhin finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 20./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 26.04.2016

Seniorenbeirat Wustermark

hier: Nachträgliche Benennung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates

Vorlage: B-027/2016

Die Gemeindevertretung Wustermark benennt Frau Bärbel Burandt als Mitglied des Seniorenbeirates Wustermark. Die Benennung ist auf den Zeitraum der aktuellen Benennungsperiode des Seniorenbeirates begrenzt.

Die Benennung endet am 09.03.2016.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung (alphabetische Reihenfolge):

	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Herr Tobias Bank	X		
Herr Dirk Bökemeier	X		
Frau Christina Hanschke			X
Herr Silas-Kerem Hunneck	X		
Herr Hartmut Jonischeit	X		
Frau Ingeborg Kalischer	X		
Herr Oliver Kreuels	X		
Herr Matthias Kunze	X		
Herr Reiner Kühn	X		
Frau Elfi Luther			X
Herr Roland Mende	X		
Frau Silke Meyer	X		
Herr Manfred Rettke	X		
Frau Elke Schiller			X
Herr Harald Schöne		X	
Herr Dietmar Seibt	X		
Herr Thomas Türk	X		

mehrheitlich beschlossen

Seniorenbeirat Wustermark

hier: Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates

Vorlage: B-028/2016

Es wird beschlossen, den Seniorenbeirat für die Dauer von zwei Jahren ab dem 10.03.2016 bis zum 09.03.2018, mit folgenden Mitgliedern zu besetzen:

a) aus der Zählgemeinschaft CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen:

Herrn Uwe Demitrowitz
Frau Bärbel Burandt
Herr Michael Opitz
Herr Klaus Voigt
Frau Elfriede Handrick
Frau Gertraut Wittig

b) aus der Fraktion DIE LINKE.:

Keine Vorschläge

c) aus der WWG-Fraktion:

Keine Vorschläge

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 1
Enthaltung: 8

mehrheitlich beschlossen

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Wustermark

Vorlage: B-043/2016

Die Gemeindevertretung beschließt, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landkreises Havelland vom 04.04.2016 (Az: 15.2.2.11.16) zur Haushaltssatzung 2016 und der darin enthaltenen Festsetzungen beizutreten:

- Die Genehmigung für den unter § 2 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Kredit in Höhe von 500.000,00 EUR wird versagt.
- Die unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen werden
 - für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.797.700 €, für das Jahr 2018 in Höhe von 697.100 € genehmigt.
 - Die Festsetzung weiterer Verpflichtungsermächtigungen wird zurückgewiesen.
- Für die Inkraftsetzung der Satzung ist ein „Beitrittsbeschluss“ der Gemeindevertretung notwendig.
- Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:
 - Der Gemeinde Wustermark wird aufgegeben, bis zum 30.06.2016 einen Bericht über beabsichtigte Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung vorzulegen.

- b. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Maßnahmen zur Verbesserung der dauerhaften Leistungsfähigkeit im Haushaltsplan darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

1. Änderung des Stellenplans gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Stellenplans gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016

Vorlage: B-058/2016

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung zum Stellenplan gem. § 9 KomHKV zum Haushalt 2016 mit folgenden Änderungen:

1. Anhebung von 0,5 Stellenanteilen in der EG 5 Produktbereich 211.10 – Grundschule
2. Anhebung von 2 Stellenanteilen in der EG 3 im Produkt 111.70 – Bauhof

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Einwohnerbeteiligung mittels Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer öffentlichen Veranstaltung 2016, um über die eingereichten Vorschläge abzustimmen

Vorlage: B-053/2016

Die Gemeindevertretung legt als öffentliche Veranstaltung 2016 für die Abstimmung der eingereichten Vorschläge für das Bürgerbudget 2017 nachfolgendes fest:

Veranstaltung: Gemeindefeuerwehrtag
Ortsteil: Wustermark
Datum: 17.09.2016

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Neubesetzung der Schiedsstelle mit der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark

- a) Vorstellung der Bewerber/innen
- b) Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Vorlage: I-003/2016

Die Gemeindevertretung wählt, entsprechend der Niederschrift über die Wahlhandlung,

Frau Sabine Demitrowitz
zur stellvertretenden Schiedsperson

für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark.

Lt. Feststellung des Ergebnisses über die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson (**Anlage 4** zu dieser Niederschrift)

Ja: 15
Nein: 1
Enthaltung: 0

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung"

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf

Vorlage: B-045/2016

Es wird beschlossen, den Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergienutzung“ in der Fassung vom März 2016, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung ohne Änderungen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vorgehensweise der Gemeinde zu beantragten Verträgen über Geh-/Fahr- und Leitungsrechte sowie sonstige Nutzungsrechte von Unternehmen der Windenergiebranche

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-063/2016

Die Gemeinde beschließt, dass mit Unternehmen der Windenergiebranche keine Gestattungsverträge und Eintragungsbewilligungen zum Zwecke der Eintragung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten sowie sonstigen Nutzungsrechten abgeschlossen werden, sofern es sich um nicht öffentlich gewidmete Verkehrsflächen handelt und die Windenergieanlagen dem im Aufstellung befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Wustermark widersprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: B-056/2016

Es wird beschlossen,

1. Dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom März 2016 ohne Änderungen zuzustimmen.
2. Den erneuten Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen

ohne Änderungen zu billigen und zur öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wird von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die geänderte/ ergänzte Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum o.g. Bebauungsplanentwurf eingeholt.

Hierbei wird bestimmt, dass die öffentliche Auslegung mit einer verkürzten Frist von 2 Wochen erfolgt und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 2
einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung

Vorlage: B-050/2016

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, Vorlage: B-074/2015 vom 28.09.2015 **aufzuheben**.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes umfasste das Teilgebiet 3 bestehend aus einer Teilfläche des Flurstückes 97/3 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark mit einer Größe von ca. 1,17 ha gemäß dem anliegenden Lageplan (Anlage 1). Mit dem vorliegenden Aufhebungsbeschluss gelten auf der ehemaligen Plangebietsfläche der 2. Änderung weiterhin die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“).



Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister hinsichtlich der Vergabe der Bauleistungen für die Grundschule Wustermark für das Jahr 2016

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-037/2016

Es wird beschlossen, dass:

1. Abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung wird die Vergaben der Bauleistungen für die Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz und Klassenräume) 2016 in der Grundschule Wustermark auf den Bürgermeister übertragen.
2. Über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird sowohl der Bauausschuss, der Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Außerplanmäßige Ausgabe für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-033/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für die Abrechnung des Bauvorhabens „Herstellung eines barrierefreien Zugang zum Bahnhof Elstal“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.961,84 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe für die juristische Beratung im Zuge der Erarbeitung der Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-034/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 € für das Haushaltskonto 53110.54314000 für die erforderliche externe Beratung im Ausschreibungsverfahren „Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Gestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes (Gehweg und Fläche vor der Bürgerbegegnungsstätte)

Hier: Festlegung der Straßenausbauparameter für die Gehwege und der Fläche vor der Bürgerbegegnungsstätte (Ausbaubeschluss)

Vorlage: B-036/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die beiden Gehwege auf dem Karl-Liebkechtplatz (von der Kreuzung Schulstraße/Karl-Liebkecht-Platz bis zur Gartenstraße) und die Fläche vor der Bürgerbegegnungsstätte Elstal auf dem Karl-Liebkecht-Platz gemäß der vorliegenden Planung Ahner/Brehm, Schulweg 1, 15711 Königs Wusterhausen auszubauen.

Gehweg

Lage Auf dem Karl-Liebkecht-Platz soll **beidseitig ein Gehweg** angelegt werden.

Breite 1,20 m zzgl. 0,40 m Sicherheitsstreifen und 15 cm Granit-Hochbord A5 (15x30 cm) nach EN 206 und DIN 1045-2 in 20 cm Betonbettung und mit 15 cm Rückenstütze

Befestigung Gehwegplatten für den Gehwegbereich und Granitkleinpflaster für den Sicherheitsstreifen

Neigung in Richtung Fahrbahn

Einfassung an der Granit-Hochbord A5 (15x30 cm) nach EN 206 und DIN 1045-2 in 20 cm Betonbettung und mit 15 cm Rückenstütze

an der Betontiefbord 8/25 cm nach EN 206 und DIN 1045-2 in 20 cm Betonbettung und mit 15 cm Rückenstütze

Aufbau 5 cm Gehwegplatten 40x40 cm mit Hartgesteinsvorsatz (Bischofsmützen) Fugenmaterial: Pflastermörtel, zementgebunden

4 cm Bettung natürl. Gesteinskörnung, gebrochen gem. TL Gestein-STB

15 cm Schottertragschicht 0/32, Ev2=80 MN/m²

10 cm Frostschuttschicht 0/45

34 cm Gesamtaufbau für den Gehweg

8-11 cm Granitkleinstein gemäß Bestand Schulstraße Fugenmaterial: Pflastermörtel, zementgebunden

20 cm Bettung in Beton C 20/25 nach EN 206 und DIN 1045-2

5 cm Frostschuttschicht 0/45

34 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen

Fläche vor der Bürgerbegegnungsstätte Elstal

Länge: ca. 22 m

Breite ca. 4 m zzgl. 0,40 m Sicherheitsstreifen und 15 cm Granit-Hochbord A5 (15x30 cm) nach EN 206 und DIN 1045-2 in 20 cm Betonbettung und mit 15 cm Rückenstütze

Befestigung Gehwegplatten für den Gehwegbereich und Granitkleinpflaster für den Sicherheitsstreifen

Neigung in Richtung Fahrbahn

Einfassung an der Granit-Hochbord A5 (15x30 cm) nach EN 206 und DIN 1045-2 in 20 cm Betonbettung und mit 15 cm Rückenstütze

an der Betontiefbord 8/25 cm nach EN 206 und DIN 1045-2 in 20 cm Betonbettung und mit 15 cm Rückenstütze

Aufbau 5 cm Gehwegplatten 60x40 cm mit Hartgesteinsvorsatz Fugenmaterial: Pflastermörtel, zementgebunden

4 cm Bettung natürl. Gesteinskörnung, gebrochen gem. TL Gestein-STB

15 cm Schottertragschicht 0/32, Ev2=80 MN/m²

10 cm Frostschuttschicht 0/45

34 cm Gesamtaufbau für den Gehweg

8-11 cm Granitkleinstein gemäß Bestand Schulstraße Fugenmaterial: Pflastermörtel, zementgebunden

20 cm Bettung in Beton C 20/25 nach EN 206 und DIN 1045-2

5 cm Frostschuttschicht 0/45

34 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Genehmigung zur Erteilung einer Verpflichtungserklärung für die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung von HQL auf LED für das Jahr 2017

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-039/2016

Die Gemeinde Wustermark verpflichtet sich für die „Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung von HQL auf LED in der Gemeinde Wustermark“ (2. Bauabschnitt) in den Haushalt 2017 Haushaltsmittel in

einer voraussichtlichen Höhe von insgesamt 192.600,00 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Bebauungspläne Nr. E 10 und 11 "Heroldplatz"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

Vorlage: B-046/2016

Es wird beschlossen, die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 10 „Heroldplatz“ DS: E/077/96 vom 03.12.1996 und den Bebauungsplan Nr. 11 „Heroldplatz“ DS: Wu/074/96 vom 04.12.1996 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Vorlage: B-010/2016

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 23.02.2016 folgende Haushaltssatzung 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<u>15.425.100,00</u> EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	<u>16.766.400,00</u> EUR
außerordentlichen Erträge auf	<u>1.552.900,00</u> EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>636.700,00</u> EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<u>16.699.000,00</u> EUR
Auszahlungen auf	<u>17.896.600,00</u> EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>13.918.000,00</u> EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>15.645.900,00</u> EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>2.281.000,00</u> EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>1.592.100,00</u> EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>500.000,00</u> EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>658.600,00</u> EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<u>0,00</u> EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<u>0,00</u> EUR

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundst. A)	<u>300</u> v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<u>380</u> v. H.

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 500.000 Euro

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 Euro

festgesetzt.

§6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Wustermark, den 24.02.2016

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

2. Beitrittsbeschluss

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 23.02.2016 unter der Beschlussdrucksache B-010/2016 beschlossen.

Da die Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme i.H.v. 500.000 € enthält, ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen (§ 74 Abs. 2 BbgKVerf).

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland hat mit Bescheid vom 04.04.2016, AZ: 15.2.2.11.16 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 wie folgt erteilt:

1. Die Genehmigung für den unter § 2 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Kredit in Höhe von 500.000,00 EUR wird versagt.
2. Die unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen werden
 - a. für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.797.700 €,
für das Jahr 2018 in Höhe von 697.100 € genehmigt.
 - b. Die Festsetzung weiterer Verpflichtungsermächtigungen wird zurückgewiesen.
3. Für die Inkraftsetzung der Satzung ist ein „Beitrittsbeschluss“ der Gemeindevertretung notwendig.
4. Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:
 - a. Der Gemeinde Wustermark wird aufgegeben, bis zum 30.06.2016 einen Bericht über beabsichtigte Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung vorzulegen.
 - b. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Maßnahmen zur Verbesserung der dauerhaften Leistungsfähigkeit im Haushaltsplan darzustellen.

Die Gemeindevertretung ist mit Beschluss B-043/2016 der Genehmigung der Kommunalaufsicht mit den darin enthaltenen Festsetzungen per Beitrittsbeschluss beigetreten.

3. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung am 23.02.2016 unter der Beschlussnummer B-010/2016 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2016, sowie der von der Gemeindevertretung gefasste Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2016 vom 26.04.2016 unter der Beschlussnummer B-043/2016 wird hiermit in der gültigen Fassung der Bekanntmachung öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Einsichtnahme

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2016 und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, 1. OG – Zimmer 102, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, 27.04.2016

gez. *Schreiber*
Bürgermeister

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.